

Sprühgeräte den gesetzlichen Erfordernissen anpassen

Geräteprüfung bei neuen Geräten verpflichtend

Alle neu zugelassenen Sprühgeräte müssen innerhalb der ersten zwölf Monate ab Erwerb einer Sprüherüberprüfung zur Einstellung der Ausbringungsverteilung bei einer amtlich ermächtigten Prüfstelle unterzogen werden.

Alle ab 1. Jänner 2021 neu zugelassenen Sprühgeräte müssen innerhalb der ersten zwölf Monate ab Erwerb einer Luftüberprüfung zur gleichmäßigen Luftverteilung unterzogen werden. Überprüfen sie daher beim Kauf eines neuen Gerätes, ob eine Bescheinigung zur Luftüberprüfung bereits vorhanden ist.

Bei einer Kontrolle wird von einer Verwaltungsstrafe wegen Nichterfüllung der Sprüher- oder Luftüberprüfung abgesehen, sofern der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass die entsprechende Überprüfung des Sprühgeräts bei einer amtlich ermächtigten Prüfstelle vorgemerkt ist.

Alle drei Jahre zum Sprühertest

Sprühgeräte müssen in regelmäßigen Abständen bei einer anerkannten Prüfstelle getestet werden. Seit dem 1. Jänner 2021 beträgt das Prüfintervall drei Jahre. Für Geräte, die bis zum 31. Dezember 2020 getestet wurden, gilt noch das fünfjährige Prüfintervall.

Beispiele:

- wurde das Pflanzenschutzgerät am 20. November 2020 geprüft, gilt der Sprühertest bis 19. November 2025
- wurde das Pflanzenschutzgerät am 20. Jänner 2021 geprüft, gilt der Sprühertest bis 19. Jänner 2024.

Sprühgeräte im Betriebsheft dokumentieren

Jedes Sprühgerät ist registriert und verfügt über eine Erkennungsplakette (siehe Abbildung). Im Betriebsheft müssen davon die Marke (*Lochmann*), das Modell (*RPS 10/90UQH2*) und die Seriennummer (*013492*) des eingesetzten Sprühgeräts festgehalten werden. Sofern keine Seriennummer vorhanden ist, empfehlen wir, sich mit jener Prüfstelle in Verbindung zu setzen, wo der letzte Sprühertest gemacht wurde.



Bei den digitalen Betriebsheften müssen diese Daten meist in Pflichtfelder eingetragen werden. Sofern die Aufzeichnungen händisch erfolgen, müssen diese Informationen unter den allgemeinen Angaben angeführt werden.